



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname	Haupt, Joachim
Zuletzt bekannte Anschrift	Bergstraße 43, 58849 Herscheid
Anschreiben vom	15.09.2025
Aktenzeichen des Bescheides	2/33

Für die oben näher bezeichnete Person ist ein Anschreiben unter dem o. a. Aktenzeichen verfasst worden, das postalisch nicht zugestellt werden kann.

Das näher bezeichnete Schriftstück wird daher gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 296), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.12.2024 (GV. NRW. S. 1184), zugestellt. Der Bescheid gilt gem. § 10 Abs. 2 letzter Satz LZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden beim

Bürgermeister der Gemeinde Herscheid
Fachdienst 2/22
Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung
Plettenberger Str. 27
58849 Herscheid
Ansprechpartner:
Frau Sauerland
Tel.: 02357/909336

Der Bürgermeister

gez. Schmalenbach